



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

in der Vergangenheit ist es häufiger zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpatient*innen und einzelnen Versicherungsgesellschaften wegen unvollständiger Kostenübernahme gekommen. Die Berechnung des Behandlungshonorars erfolgt üblicherweise entsprechend der vom OLG Karlsruhe (AZ: 13 U 281/93, oder auch AZ: 13 C 107/11, LG Köpenick) für angemessen befundenen Privatsätze. Hierbei wurde von den Gerichten unterstrichen, dass Heilbehandlungen generell mit dem 2,3-fachen VDEK-Satz (1,8-fach für technische Leistungen) angemessen vergütet sind. Da meine Honorarforderungen unterhalb dieser Sätze liegen, gehe ich davon aus, dass Ihnen Ihre Aufwendungen vollständig erstattet werden.

Die Beihilfestellen, als primärer Kostenträger des öffentlichen Dienstes, und einige private Krankenversicherungen akzeptieren diese Rechtsprechung jedoch nicht immer.

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihre Krankenkasse diese Honorarbeträge möglicherweise nicht voll ersetzt. In diesem Fall müssen Sie den Differenzbetrag selbst begleichen.

Ich habe eine Aufklärung über die Behandlung und auch über eventuelle Nebenwirkungen erhalten und möchte diese Behandlung durchführen lassen.

Therapien, die nicht 24 Std. vorher abgesagt werden, müssen verständlicherweise berechnet werden.

Von den o. a. Bedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit den genannten Honorarsätzen (s. nächste Seite) einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

Privat-Sätze für physiotherapeutische Behandlungsmaßnahmen (Stand Januar 2021)

Leistungsziffer	Leistungsbeschreibung	Preis in €
X0106	Massagetherapie, klassische Massagetherapie	21,56
X0205	Manuelle Lymphdrainage, Teilbehandlung 30 Minuten	35,87
X0201	Manuelle Lymphdrainage, Großbehandlung 45 Minuten	53,79
X0204	Manuelle Lymphdrainage, Ganzbehandlung 60 Minuten	71,72
20501	Krankengymnastik	29,55
20507	Krankengymnastik am Gerät	55,64
21201	Manuelle Therapie	32,69
X9933	Hausbesuch	18,59
X1302	Elektrotherapie	8,40
X1530	Thermische Anwendung, Ultraschall	14,62
X1501	Thermische Anwendungen, Fango	16,11
21301	Kurze Befunderhebung, auch Wiederbefund	18,20
23010	Ausführl. Status/Eingangsbefund, anh. standardisierter Testverfahren, 45 – 60 Minuten, 1x pro Behandlungsfall	95,59
29944	Hygienepauschale	1,50

Die hier aufgeführten Preise sind mit dem 1,4-fachen Satz der Vergütung physiotherapeutischer Leistungen nach der Gebührenordnung des VDEK berechnet, gültig für Verordnungen ausgestellt ab dem 01.07.2019.